

Zur Person

Verurteilter

Der US-Amerikaner Paul Whelan ist wegen Spionage in Moskau zu 16 Jahren Straflager verurteilt worden. Dabei hat er nicht unbedingt einen Agentenlebenslauf hinter sich. „Das ist ein politischer Prozess. Eine Schande“,



Paul Whelan
FOTO: SOFIA SANDURSKAYA

erklärte Paul Whelan im Gerichtssaal. Whelan, 50, ledig, keine Kinder, hatte wiederholt versichert, er liebe Russland und habe nichts mit den Geheimdiensten zu tun.

Der US-Marineinfanterist und Irak-Veteran war 2008 nach einer Diebstahllaffäre unehrenhaft aus der Armee entlassen worden, brachte es danach zum Sicherheitschef eines Michigan Autoersatzteilproduzenten und hat seit 2006 mehrfach Russland besucht. 2018 war der Trump-Sympathisant zu einer Hochzeit in Moskau und wurde festgenommen: Man erwischte ihn im Hotel Metropol dabei, wie er einen USB-Stick mit angeblichen Geheimdaten von einem Moskauer Bekannten entgegennahm, der für den Inlandsgeheimdienst FSB arbeitete. Laut Anklage hatte Whelan versucht, ihn und andere russische Abwehrleute anzuwerben. Er selbst beteuerte, sein Bekannter habe ihm bloß Fotos einer gemeinsamen Klosterreise versprochen. Die Zeitung „Kommersant“ schreibt, Whelan habe in Moskau vor seiner Verhaftung tagelang harten Alkohol getrunken, auch vor und während seines fatalen Treffens sei der Whiskey geflossen. US-Botschafter John Sullivan bezeichnete das Urteil gegen Whelan als Hohn. „Wenn sie das mit Paul gemacht haben, werden sie es mit jedem tun.“ Russische Beobachter vermuten, Whelan werde in den nächsten Monaten ausgetauscht. „Das war offenbar das Ziel des ganzen Strafverfahrens“, sagt Menschenrechtler Lew Ponomarew. Die russische Seite wolle wohl den international bekannten Waffenhändler Viktor But freigekommen, der in den USA eine 25-jährige Gefängnisstrafe absitzt.

Stefan Scholl

„Das kann in ein Verbotsverfahren münden“

Verfassungsschutz nimmt Brandenburg-AfD schärfer in den Fokus – Das sagt Verfassungsrechtler Brenner

Interview

RAVENSBURG - Das Landesamt für Verfassungsschutz hat den Landesverband der AfD in Brandenburg zum Verdachtsfall erklärt. Der Geheimdienst wird den Verband nun beobachten. Michael Brenner ist Verfassungsrechtler an der Universität Jena. Sebastian Heilemann hat ihn gefragt, welche Folgen die Beobachtung für die AfD hat.

Herr Brenner, was ist so besonders an dem Entschluss, den AfD-Landesverband in Brandenburg unter Beobachtung zu stellen?

Neu ist, dass erstmals ein ganzer Landesverband beobachtet wird. Unter anderem in Thüringen stand der rechte „Flügel“ bereits unter Beobachtung. Der Unterschied ist, dass der „Flügel“ nur eine Facette des Landesverbands ist. Dass jetzt der ganze Landesverband in Brandenburg unter Beobachtung gestellt wird, ist eine neue Dimension. Es zeigt auch, dass offensichtlich verfassungsfeindliches Potenzial in so einer Dichte vorhanden ist, dass die Beobachtung des gesamten Verbands gerechtfertigt ist – zumindest in den Augen des Landesamtes für Verfassungsschutz. Gegebenenfalls kann das dann auch in ein Parteiverbotsverfahren münden.



Michael Brenner
FOTO: PRIVAT

Welche Maßnahmen kann das Landesamt für Verfassungsschutz nun ergreifen?

Der Verfassungsschutz kann nun mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeiten. Dazu zählen das Abhören, Observationen oder der Einsatz von Vertrauensleuten. Letztendlich wird die Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz sein, festzustellen, ob der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit hinreichend juristisch belastbar untermauert werden kann. Dazu gehört auch, dass einzelne Funktionäre beobachtet werden können. Man wird vorsichtig sein müssen bei AfD-Abgeordneten, weil sie in ihrer parlamentarischen Arbeit natürlich nicht behindert werden dürfen. Das Landesamt darf nicht in die Sphäre des freien Mandates eindringen. Dieses ist verfassungsrechtlich geschützt. Aber sobald sich ein Abgeordneter parteipolitisch äußert und etwa verfassungsfeindlich auf einer

AfD-Parteiveranstaltung spricht, ist eine Beobachtung durchaus möglich.

Woran kann man festmachen, ob sich eine Partei oder Gruppe verfassungswidrig verhält?

Vor allem natürlich an Äußerungen von Parteivertretern, die deutlich machen, dass die Partei nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Und sich die Vertreter der Partei sich offen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes stellen. Das kann belegt werden durch Äußerungen, Internetauftritte, Stellungnahmen. Es gibt keine Checkliste, um festzustellen, dass die Partei verfassungswidrig ist. Aber je mehr Mosaiksteine ein Bild der Verfassungswidrigkeit ergeben, desto eher ist der Schluss gerechtfertigt. Aber wenn

hinreichend Aspekte zusammenkommen, die die Verfassungswidrigkeit begründen, dann kann das Bundesverfassungsgericht in einem Verbotsverfahren sagen: „Jawohl, die Partei ist verfassungswidrig.“ Sollte etwa ein Parteivorsitzender zum Umsturz aufrufen, dann würde eine solche Art von Äußerung schon ausreichen. Das ist natürlich ein extremes Beispiel.

Der rechtsnationale „Flügel“ der AfD wurde offiziell aufgelöst, Andreas Kalbitz, der als rechtsextrem geltende Landesvorsitzende in Brandenburg, wurde von der Partei ausgeschlossen. Warum reicht das offenbar nicht, um die Verfassungstreue der Partei unter Beweis zu stellen?

Das hängt letztendlich von den Tatsachenermittlungen ab. Ob die AfD damit vom Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit frei ist, wird die Beobachtung durch den Verfassungsschutz zeigen. Kalbitz ist zwar nicht mehr in der Partei, aber ja nach wie vor in der Landtagsfraktion. Wenn die Beobachtung ergibt, dass das eine klinisch saubere Trennung war, und dass er und seine Mitstreiter beim Landesverband nicht mehr viel zu sagen haben, dann wird man vielleicht zu dem Ergebnis kommen: Verfassungswidrigkeit nein. Aber wenn er nun im Hintergrund agiert, wovon ja auszugehen ist, dann wird das Landesamt gegebenenfalls zu



Trotz des Parteiausschlusses von Andreas Kalbitz, ehemaliger Vorsitzender der AfD-Fraktion im Landtag von Brandenburg, wird der Landesverband vom Verfassungsschutz beobachtet.
FOTO: SOEREN STACHE/DPA

dem Ergebnis kommen, dass der Parteiausschluss nur eine kosmetische Maßnahme war. Auch wenn es in Thüringen den „Flügel“ offiziell

nicht mehr gibt: Die Leute lösen sich nicht in Luft auf. Die treiben jetzt ihr Unwesen auf andere Weise. Wenn das in Brandenburg auch der Fall

sein sollte, wird man da auch sagen müssen: verfassungswidrig. Das Landesamt wird sicherlich nicht auf so eine Tünche reinfallen.

Könnte nun auch die gesamte AfD zum Beobachtungsobjekt werden?

Das wird man nicht ausschließen können. Der Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit hat jedoch seinen Schwerpunkt in den neuen Ländern. In Thüringen ist die AfD relativ stark, in Brandenburg und Sachsen auch. Dass das schon einen Rückschluss auf die Verfassungswidrigkeit der Bundes-AfD zulässt, halte ich im Moment für eine etwas gewagte These. Natürlich gibt es auch in der Bundestagsfraktion Mitglieder, die mit Thüringen sympathisieren. Aber wenn man juristische Maßstäbe anlegt, muss man vielleicht ein bisschen vorsichtig sein. Da kann nicht vom Verhalten einzelner Landesverbände auf die gesamte Partei geschlossen werden.

Welche Folgen hat die Beobachtung nun für Beamte des Landes mit einem Parteibuch der AfD?

Das ist eine heikle Frage. Es ist so, dass die Beamten laut Landesbeamtengesetz auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Das ist ständige Rechtsprechung auch des Bundesverwaltungsgerichtes. Beamte dürfen die Werteordnung des Grundgesetzes nicht nur so hinnehmen, sondern müssen sich auch positiv und aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen. Und wenn daran begründete Zweifel bestehen, kann das auch zu einer Entlassung führen. Eine vergleichbare Konstellation gibt es bei der Polizei und der Reichsbürgerszene. Einige Polizisten stehen dieser Szene nahe. Die Nähe zur Reichsbürgerschaft ist schon ein sehr gewichtiges Indiz dafür, dass die Person nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Das wird man vielleicht auch sagen können, wenn man einer Partei angehört, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Ich würde nicht soweit gehen, dass jeder, der Mitglied der AfD ist, automatisch auch in die Nähe einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis kommt. Aber wenn im Einzelfall andere Aspekte hinzukommen, zum Beispiel durch rechtsextreme Äußerungen, kann das auch für ein AfD-Mitglied die Entlassung aus dem Amt zur Folge haben.

Schulden in neuer Dimension

Finanzminister Scholz plant wegen der Corona-Krise einen zweiten Nachtragshaushalt in Höhe von 62,5 Milliarden Euro – Tilgung ab 2023

Von Theresa Münch

BERLIN (dpa) - Sechs Jahre stand die schwarze Null, jetzt muss sich der Bund wegen der Corona-Krise so viel Geld leihen wie noch nie zuvor. Finanzminister Olaf Scholz (SPD) plant für 2020 mit einer Neuverschuldung von 218,5 Milliarden Euro. Das ist fast fünfmal so viel wie im bisherigen Rekordschuldenjahr 2010 in der Finanzkrise. Damals galt es Banken zu retten und den Konsum anzukurbeln. Jetzt geht es um die Stabilisierung fast der gesamten Wirtschaft, die in der Pandemie Einbrüche erlitten hat, wie man sie sich vorher kaum vorstellen konnte. Doch immer stellt sich angesichts der Rekordsumme trotzdem die Frage: „Wer soll das bezahlen?“

156 Milliarden Euro an neuen Krediten hatte der Bundestag für die Hilfsprogramme bereits im März genehmigt – und dafür eigens die Schuldenbremse im Grundgesetz außer Kraft gesetzt. Jetzt kommen in einem zweiten Nachtragshaushalt noch einmal 62,5 Milliarden Euro dazu, wie am Montag aus dem Finanzministerium verlautete. Kabinett und Bundestag müssen allerdings noch zustimmen.

Damit sollen Einbrüche bei den Steuereinnahmen ausgeglichen werden, vor allem aber will der Bund so das von Union und SPD ausgehandelte Konjunkturpaket finanzieren, das die Bürger wieder in Konsumla-

ne bringen soll. Unions-Haushälter Eckhardt Rehberg räumte ein: „Mir macht es keine Freude, Schulden in dieser Rekordhöhe aufzunehmen. Die Alternative wäre aber, dass viele Unternehmen pleite gehen und die Arbeitslosigkeit in die Höhe schießt.“



Olaf Scholz
FOTO: DPA

Teil des Konjunkturpakets ist eine vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer, die Einkäufe im Supermarkt, im Möbel- oder Autohaus und in anderen Geschäften bis Jahresende günstiger machen soll. Außerdem bekommen Familien mit Kindern einen Bonus von 300 Euro pro Kind. Kleine und mittelständische Unternehmen können Überbrückungshilfen von insgesamt 25 Milliarden Euro erhalten, damit sie noch im Geschäft sind, wenn die Wirtschaft langsam wieder durchstartet.

Die neuen Kredite kann der Bund nach Ansicht des Finanzministeriums vor allem wegen der soliden Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre tragen. Sechs Jahre lang wurden keine Schulden gemacht, zuletzt fiel die Schuldenquote erstmals wieder unter die von der EU geforderte Quote. Daher habe Deutschland „die notwendige Finanzkraft,

entschlossen zu reagieren und wirksame konjunkturelle Impulse zu setzen“, heißt es im Entwurf zum Nachtragshaushalt.

Angesichts der Rekordsummen befürchten trotzdem viele, dass sich der Schuldenberg in absehbarer Zeit nicht wieder abtragen lässt. FDP-Haushälter Otto Fricke rief daher zum vorübergehenden Verzicht auf Projekte wie die Grundrente auf. „Wer in der Krise nicht bereit ist, auf bestimmte Ausgaben zu verzichten, der wird am Ende nichts mehr zu gestalten haben“, sagte er.

Ökonomen sehen die Neuverschuldung weit weniger kritisch – und auch nicht als Grund, um auf wichtige Investitionen zu verzichten. Wichtig sei, dass der Bund die Zinsen aus seinen Steuereinnahmen bedienen könne, erläuterte kürzlich der Steuerexperte Martin Beznoska vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln. „So lange der Staat am Kapitalmarkt weiter zu vernünftigen Zinsen Geld bekommt, ist es kein Problem, Schulden zu haben.“

Finanzminister Scholz plant, den größten Teil der Corona-Schulden innerhalb von 20 Jahren ab 2023 zu tilgen. Während CDU-Generalsekretär Paul Ziemak einen Abbau schon bis 2030 fordert, halten Ökonomen selbst den Zeitplan des Finanzministers noch für unnötig ambitioniert – da auch Kredite mit 30-jähriger Laufzeit gerade zu guten Konditionen zu haben sind.

Mehr Geld für Brüssel

Die EU-Kommission will, dass Deutschland sich stärker am gemeinsamen Haushalt beteiligt – Was das bedeutet

Von Daniela Weingärtner

BRÜSSEL - Mit Zahlen lässt sich trefflich Politik machen. Um 42 Prozent steige der deutsche EU-Beitrag, wenn es beim Vorschlag der EU-Kommission bleibe, rechnete die „Welt“ vor. Das ist zwar korrekt. Es klingt aber deutlich dramatischer als das zugrundeliegende Plus von 13 Milliarden pro Jahr – Rückflüsse als Projektzuschüsse oder Agrarbeihilfen sind da noch nicht einmal eingepreist.

Alle sieben Jahre, wenn die Verhandlungen über die mehrjährige Finanzplanung in die heiße Phase gelangen, geht die Debatte ums liebe Geld wieder von vorne los. Je nach politischer Couleur und Haltung zum europäischen Projekt wird der deutsche Beitrag als zu hoch, zu niedrig oder genau angemessen angesehen. Wie viel wir unter dem Strich nach Brüssel überweisen, lässt sich jetzt ohnehin noch nicht sagen. Es hängt wesentlich davon ab, was wir aus dem Gemeinschaftstopf auch wieder zurückerhalten und wie hoch es die Exportnation Deutschland ökonomisch bewertet, in einem funktionierenden, schrankenfreien Binnenmarkt Handel treiben zu können.

Etwas mehr als ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird aus der deutschen Staatskasse nach Brüssel fließen. Der Beitrag steigt in dem Maße, in dem die Wirtschaft der anderen Mitgliedsstaaten schrumpft. Es

liegt also schon deshalb im deutschen Interesse, dass Frankreich, Italien und die anderen Südländer schnell wieder auf die Beine kommen. Dieser Prozess könnte beschleunigt werden, wenn die demnächst großzügig fließenden Corona-Hilfen der EU an Reformauflagen gebunden würden. Wie das gehen könnte, ohne französische und italienische Empfindlichkeiten zu verletzen, ist aber bislang noch völlig unklar. Es wird einer der Haupttreitpunkte unter der am 1. Juli beginnenden deutschen Ratspräsidentschaft werden.

Möchte man die leidige Beitragszahlerdebatte endlich vom Tisch bekommen, hilft nur eines: Die EU braucht mehr Eigenmittel. Auch darüber wird seit Jahren nachgedacht, doch die zündende Idee für eine EU-Steuer hatte bis jetzt noch niemand.

An der Finanztransaktionssteuer will sich kaum ein Land beteiligen. Die Einnahmen aus dem Klimahandel sind schon an anderer Stelle verplant und eine Abgabe auf die Plastikproduktion will auch niemandem so richtig einleuchten. Die Krux ist, dass über Steuern in der EU nur einstimmig entschieden werden kann und die Begehrlichkeiten der nationalen Finanzminister dafür sorgen, dass Brüssel am Ende meist leer ausgeht.

Jeder vierte Euro, der an die EU überwiesen wird, könnte im kommenden Mehrjahreshaushalt aus Deutschland kommen. Von den geplanten 500 Milliarden für den Wiederaufbaufonds werden mehr als 100 Milliarden vom deutschen Finanzminister überwiesen – gemessen daran sind die geschätzten 13 zusätzlichen Milliarden jährlicher Haushaltsbeitrag schon fast eine Kleinigkeit.



Ob man den deutschen Beitrag für angemessen hält, hängt vom Standpunkt des Betrachters ab.
FOTO: IMAGO IMAGES